

RICHTLINIEN

Projektzeitraum: 01.02.2026 bis 31.12.2026 (zeitliche Befristung)

Gebietskulisse: Burgenland

Projektträger (Umsetzung): Naturschutzbund Burgenland

Das **Fördervolumen** für das Biberpräventionsprojekt beträgt insgesamt **maximal € 47.153,34** und wird aus Mitteln des Burgenländischen Landschaftspflegefonds bereitgestellt. Die vorliegenden Förderrichtlinien wurden vom Fördergeber festgesetzt.

1. Zweck der Förderung:

- a. Durch die finanzielle Förderung von **standortbezogenen Präventions- und Vergrämnungsmaßnahmen** sollen Mensch-Biber Konflikte entschärft und die Akzeptanz des Bibers gesteigert werden

2. Antragsberechtigung

- a. Privatpersonen, Gemeinden und Verbände (Materialien)
 - Antragsberechtigt sind alle Betroffenen (z.B. Grundstückseigentümer oder Wasserberechtigte), die durch Biberaktivitäten beeinträchtigt sind oder mit hoher Wahrscheinlichkeit beeinträchtigt werden können. Die Förderung zielt auf die Gruppe der **privaten Grundstückseigentümer, privaten Betroffenen, Gemeinden, Wasserleitungs- und Abwasserverbände** ab, nicht auf andere öffentliche Stellen.
- b. Freiwillige Helfende (Materialien und Öffentlichkeitsarbeit)
 - Freiwillige können in Abstimmung mit den Biberbeauftragten mit **Materialien** für Präventionsmaßnahmen ausgestattet werden oder diese selbst ankaufen, lagern und direkt an Betroffene weitergeben (z.B. Baumschutzgitter). Der Nachweis der Weitergabe von beispielsweise Baumschutzgittern wird über eine **Ausgabeliste** erbracht, in die sich die Betroffenen bei Abholung eintragen. Die Materialien gehen in das Eigentum der Betroffenen über.
 - Freiwillige können in vorheriger Abstimmung mit dem Bibermanagement projektbezogene Tätigkeiten (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Datenerhebungen oder unterstützende Maßnahmen) durchführen und hierfür entsprechende Nachweise wie Honorarnoten oder Fahrtaufzeichnungen einreichen.

Richtlinien zum Ansuchen um Förderung von Präventionsmaßnahmen 2026

bei Mensch-Biber Konflikten (Version 12.05.2026)



3. Verpflichtungen der Förderwerbenden:

- a. Das Vorhaben ist **vorab** mit den burgenländischen Biberbeauftragten **abzustimmen**.

Carina Eisenwagner, Msc.

Tanja Spreitzer-Polleres

+ 43 664 995 76 700

+ 43 681 20 40 82 00

E-Mail: office@biber-bgld.at

Weitere Informationen und Infoblätter unter <https://www.burgenland.at/biber>

- b. Die **Maßnahme/n** werden **durch** die **Förderwerbenden vorfinanziert**.
- c. Die **Rechnung**, samt Zahlungsbestätigung, ist dem Förderantrag im Original beizulegen.
- d. Es ist eine **Fotodokumentation** der umgesetzten Maßnahme anzufertigen und dem Antrag beizulegen.
- e. Die Einreichung des Förderantrages stellt keine Bewilligung dar und begründet keinen Anspruch auf Förderung. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Projektmittel in der Reihenfolge der Beantragung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung.
- f. Die **Materialien** verbleiben im Eigentum der Förderwerbenden bzw. gehen in das Eigentum der Betroffenen über. Für die Übernahme des Materials muss ein Übernahmeformular durch den Förderwerber unterschrieben werden. Die Förderwerbenden übernehmen die Haftung für die ordnungsgemäße Durchführung sowie für etwaige Personen- und Sachschäden infolge eines unsachgemäßen Einsatzes. Die Förderwerbenden bzw. die Betroffenen gewährleisten die laufende **Wartung und Instandhaltung** der eingesetzten Materialien.
- g. Für die Durchführung des zur Förderung beantragten Vorhabens wird auf die geltende **Rechtslage** – insbesondere **Wasser- und Naturschutzrecht** – hingewiesen. Antragsteller geplanter Maßnahmen im Sinne des Förderumfangs sind vor der Umsetzung verpflichtet, die erforderlichen Genehmigungen nach den einschlägig gültigen Materienrechten (z.B. Wasserrechtsgesetz - WRG) einzuholen.
Bei Arbeiten am Gewässergrundstück stellt das Bibermanagement sicher, dass der/die Grundeigentümer*in bzw. die Verwaltung des öffentlichen Wassergutes (ÖWG) informiert wird. Ansprechpersonen hierbei sind:
Nord- & Mittelbgld.: Ing. Ronald Brückl ronald.brueckl@bgld.gv.at +43 664 88 29 1242
Südburgenland: Mario Weber mario.weber@bgld.gv.at +43 664 83 23 485
Bei Nutzung von Fremdgrundstücken, z.B. durch nötige Grundstücksbefahrungen, sind Einverständniserklärungen einzuholen. Diese Nutzungen sind auf ein bedarfsgerechtes Mindestmaß zu begrenzen.
- h. Die Förderwerbenden bzw. die Betroffenen verpflichten sich, Organen des Landes oder von diesen ermächtigten Personen (Bibermanagement Burgenland) die **Überprüfung** der Maßnahmen am betroffenen Grundstück zu gestatten und erforderliche Auskünfte zu erteilen.
- i. Bei **Nichteinhaltung** der Förderrichtlinien ist der erhaltene Förderbetrag rückzuerstatten.

4. Datenschutz

- a. Die Förderwerbenden erklären sich einverstanden, dass sämtliche für die Förderung **relevanten Daten** vom Naturschutzbund Burgenland elektronisch gespeichert und an die zuständige Abteilung der Landesregierung Burgenland weitergegeben werden.

5. Umfang und Höhe der Förderung

- a. Förderbar sind **Materialkosten** für Präventionsmaßnahmen bei Mensch-Biber Konflikten. Bei der Installation eines Fixzaunes, eines punktuellen Grabeschutzes, beim Einbau von Dammdrainagen und sonstigen Maßnahmen durch externe Personen oder Firmen sind auch die **Arbeitskosten** bis zum Maximalbetrag förderbar.
- b. **Biberdammabsenkungen und -entfernungen durch Betroffene, externe Firmen oder durch die Verwaltung des öffentlichen Wassergutes sind nicht förderbar.**
Dieses Projekt verfolgt das Ziel, mittels geeigneter präventiver Maßnahmen zur Stabilisierung des Wasserstandes eine Dammabsenkung sowie -entfernung entbehrlich zu machen.
- c. Die **maximale Fördersumme pro Förderwerbenden und Maßnahme** kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es gelten weiters die **maximalen Fördersummen pro Materialeinheit**, daher besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Vergleichsangeboten.
Förderwerbende können auch mehrere Maßnahmen bis zu einer Gesamtsumme von **max. € 4.000,--/Förderperiode** einreichen.

Einzelbaumschutz	Materialkosten max. € 10,--/Baum	max. € 1.000,--/Jahr
Fixzaun	Materialkosten, Arbeitskosten (wenn über externe Firmen erledigt) max. € 25,--/lfm	max. € 4.000,--/Jahr
Elektrozaun	Materialkosten max. € 500,--/Set	max. € 1.000,--/Jahr
Dammdrainage und Gitterkorb	Materialkosten, Arbeitskosten (wenn über externe Firmen /Personen erledigt) max. € 1.000,--/Einheit	max. € 2.000,--/Jahr
Punktueeller Grabeschutz - abseits von Öff. Wassergut: z.B. Privatgärten, Privatwege, Teiche, Wege	Materialkosten, Arbeitskosten (wenn über externe Firmen erledigt)	max. € 4.000,--/Jahr
Vergrämuungsmaßnahmen - Vergrämuungsanstriche - Blinklichter - Ultraschallgeräte	Materialkosten	max. € 300,--/Jahr
Sonstige Maßnahmen - z.B. Kanal oder Brücken betreffend	Materialkosten, Arbeitskosten (wenn über externe Firmen erledigt)	max. € 4.000,--/Jahr